

Anerkennung von Kompetenzen aus dem Hochschulbereich an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Impulse aus der Hochschulpraxis im Rahmen der nexus-Tagung

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen

Lutz Schröder, M.A.

Leiter der Stabsstelle Qualitätsmanagement

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg



- Ca. 4500 Studierende
- 3 Fakultäten
- 73 Professuren
- ca. 220 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen
- ca. 230 Lehrbeauftragte
- rd. 30 Fächer/Studienbereiche im Lehramt
- 5 Bachelorstudiengänge (davon 3 mit Lehramtsbezug)
- 8 Masterstudiengänge (davon 6 mit LA-Bez.)
- 3 auslaufende Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen)
- diverse Erweiterungsstudiengänge, Zusatzqualifikationen etc.

- In allen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt
- Seit 2017 durch **Verfahrensbeschreibungen** präzisiert:
 - „Anerkennung von Kompetenzen aus dem Hochschulbereich“
 - „Auslandsmobilität – Abschluss von Learning Agreements und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“
 - „Auslandsmobilität: Praktika in lehramtsbezogenen Studiengängen Abschluss von Learning Agreements und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“
- dazu zur Umsetzung
 - zwei Formulare
 - Präzisierende Ausführungsbestimmungen
 - Zentrale Homepage

Phase 1 - Vorbereitung der Antragstellung

Student/in informiert sich über den Ablauf des Anerkennungsverfahrens (www.ph-heidelberg.de/anererkennung), füllt pro Modul ein Formular A1 sowie den Antrag auf Anerkennung (A2) aus und erstellt Kopien der Nachweis dokumente und beschafft erläuternde Dokumente (z.B. Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen).

Phase 2 - Antragstellung

Student/in legt alle Unterlagen (Antrag A2, Formular(e) A1, Nachweise (Original und Kopie), erläuternde Dokumente) im Prüfungsamt vor.

Phase 3 - Prüfung

Prüfungsamt begutachtet den Antrag formal, prüft auf Vollständigkeit der Unterlagen, Authentizität und Übereinstimmung zwischen Originalen und Kopien der Nachweise; erkennt ggf. pauschal an.

Anerkennungsbeauftragte/r begutachtet ggf. i.d.R. innerhalb von max. 2 Wochen die Unterlagen, nimmt auf Formular A1 zur Anerkennung Stellung und sendet die Unterlagen ans Prüfungsamt zurück;

Prüfungsamt leitet die Unterlagen zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weiter.

Phase 4 - Entscheidung

Prüfungsausschuss trifft Entscheidung über Anerkennung und teilt sie dem Prüfungsamt mit;

Prüfungsamt...

- ... verbucht die anerkannten Module im Prüfungsmanagement-System,
- ... versendet Bescheid über Anerkennung,
- ... dokumentiert die Anerkennungsentscheidung.

Phase 1 - Vorbereitung der Antragstellung

Student/-in

- informiert sich über den Ablauf des Anerkennungsverfahrens
- füllt **pro Modul** ein Formular A1 sowie den Antrag auf Anerkennung (A2) aus
- erstellt Kopien der Nachweisdokumente und
- beschafft erläuternde Dokumente (z.B. Modulhandbücher, Studien- und Prüfungsordnungen).

Phase 2 - Antragstellung

Student/-in

legt alle Unterlagen im Prüfungsamt vor.

Phase 3 - Prüfung

Prüfungsamt

- begutachtet den Antrag formal
- prüft auf Vollständigkeit der Unterlagen, Authentizität und Übereinstimmung zwischen Originalen und Kopien der Nachweise
- erkennt ggf. pauschal an; leitet ggf. an Anerkennungsbeauftragte weiter.

[Anerkennungsbeauftragte/-r]

- begutachtet i.d.R. innerhalb von max. 2 Wochen die Unterlagen
- nimmt auf Formular A1 zur Anerkennung Stellung
- sendet die Unterlagen ans Prüfungsamt zurück.

Prüfungsamt

- leitet die Unterlagen zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weiter.

Phase 4 - Entscheidung

Prüfungsausschuss

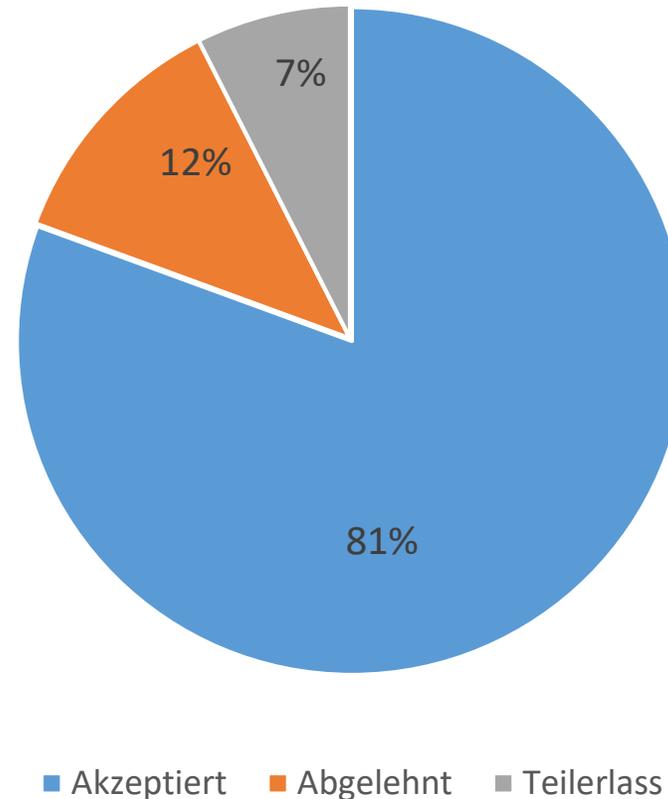
- trifft Entscheidung über Anerkennung und teilt sie dem Prüfungsamt mit.

Prüfungsamt

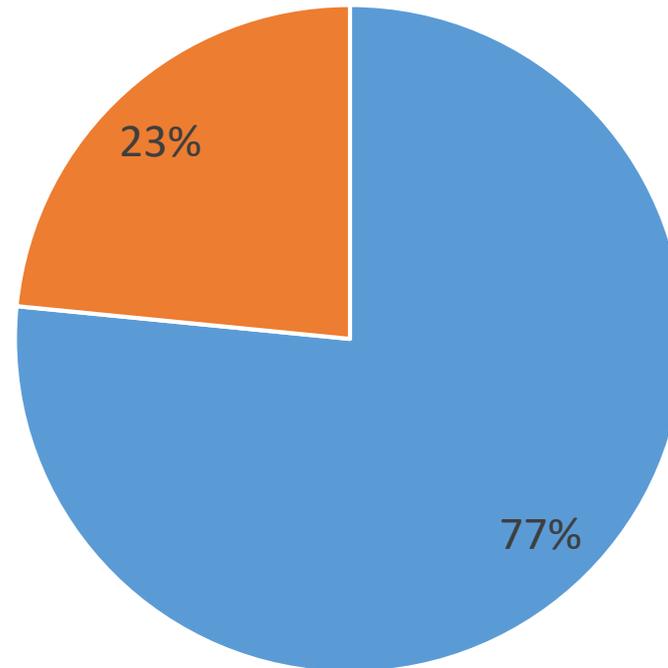
- verbucht die anerkannten Module im Prüfungsmanagement-System
- versendet Bescheid über Anerkennung
- dokumentiert die Anerkennungsentscheidung.

- Modulbasiertes Verfahren – Anerkennung für **ganze Module** im Zielstudiengang
- Zentrales Prüfungsamt als Erstkontakt und Beratungsstelle zum Verfahren
- Pauschalregelungen für häufige Hochschulwechsel sowie interne Studiengangwechsel
- Verantwortung für fachliche Einschätzung bei den sog. Anerkennungsbeauftragten der Fächer
- Verfahrensdauer i.d.R. max. acht Wochen
- Möglichkeit von „Teilerlass“ – einzelne Modulteile müssen nicht besucht werden, es muss aber an der Modulprüfung teilgenommen werden (*keine* Anerkennung)

Wie wurde bisher entschieden
(WiSe 17/18 & SoSe 18)?



Anteil der internen und externen
Anerkennungsanträge



■ extern ■ intern

- Komplexes Thema
 - Im Vorfeld Beratung durch evalag und nexus
 - Beweislastumkehr
 - Wesentlicher Unterschied
 - Kriterien
- Hoher interner Beratungs-/Schulungsbedarf, insb. zu Beginn
- Verfahren seit 2017 bereits grundlegend angepasst: Prüfungsamt als zentraler Erstkontakt
- Herausforderung: Dokumentation und Veröffentlichung von Anerkennungsentscheidungen
- Perspektivisch sinnvoll: Evaluation des Verfahrens



Pädagogische Hochschule Heidelberg

Lutz Schröder, M.A.

www.ph-heidelberg.de/qm

sgm@ph-heidelberg.de